

## 4. Bibliographie der Schriften

### Die Fußstapffen Des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOTTES / Zur Beschämung des Unglaubens / und Stärckung des Glaubens / Durch ...

Francke, August Hermann

Glauch, 1701

Das V. Capitel. Von Dem Nutzen der gemachten Anstalten.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

pector der Apothecke/ und der Kranken Pflege. 6.) Inspector des Buchladens/ welcher diesen ganz unter den Händen hat. 7.) Inspector der Studiosorum die im Waisen-Hause speisen. Diese alle kommen zu obgedachter täglicher Conferenz.

Die Præceptores.

2.  
Die sämtlichen Præceptores in denen Armen- und Waisen-Schulen/ an der Zahl dreyßig. Diese halten eine wöchentliche Conferenz von ihrem Schul-Wesen bey dem Inspectore der Schulen.

Noch andere nöthige Personen.

3.  
1.) Die Waisen-Mutter/ welche bloß über die Mägdelein des Waisen-Hauses bestellet ist. 2.) die Nehe-Mutter/ welche die Mägden im nehen/ und was dahin gehöret/ unterrichtet. 3. Die über die Wäsche und übrige Reinigung der Kinder bestellte Aufseherin. 4.) Die Kranken-Mutter. 5.) Der Apotheker. 6.) Der Hoff-Meister auff dem Gütgen zu Siebichenstein. 7.) Der Becker so zugleich den Garten bestellet. 8.) Der Schneider/ so im Waisen-Hause wohnet.

Das Gesinde.

4.  
Das Gesinde 1.) in der Küche. 2.) bey der Wäsche. 3.) bey Wartung der Kranken. 4.) bey dem Einheizen. 5.) die Lehr-Jungen und Gesellen in der Apothecke/ im Buch-Laden/ bey dem Schneider. 6.) das Gesinde auff dem Gütgen zu Siebichenstein.

Aus dieser Verfassung ist dann leichtlich zuerkennen/ daß das ganze Werck/ wenn es auch gleich weitläufftiger wäre/ ohne meiner distraction täglich in guter Ordnung erhalten werden möge.

### Das V. Capitel.

Von

## Dem Nutzen der gemachten Anstalten.

Der vornehmste Zweck ist die Erhaltung der Seelen

Als den geistlichen Nutzen/ welcher der vornehmste ist/ be-  
trifft/ ist solcher aus dem vornehmsten Zweck der ganzen  
Anstalten leicht abzunehmen. Denn es ist solcher auff  
die Erhaltung der Seelen der Menschen zum ewigen Leben gerich-  
tet; und gleich wie die Seele mehr ist dann der Leib / also ist die  
äußere

äußerliche Verpflegung des Leibes keinesweges die Haupt-Absicht / sondern diese geschähet um des willen / damit man die Seelen erhalten möge.

Ob jemand an der Aufrichtigkeit dieses lautern Zweckes / durch ungegründeten Argwohn / zweiffeln wollte / so ist er zur Gedult zu verweisen / bis auff den Tag / da Gott den Rath der Herren offenbaren wird / und inzwischen zu erinnern / daß er Gott als dem Herzenskündiger solch Urtheil über das verborgene des Herzens anheim gebe.

## II.

Indessen können doch verständige und unpartheyische Gemüther solche Haupt-Absicht zur Gnüge erkennen / wenn sie die ganze Verfassung in Augenschein nehmen. Denn wie der Zweck ist / so sind auch die Mittel / so man zu dessen Erhaltung gebrauchet. Nun ist hier alles ganz offenbar / und handgreiflich dahin eingerichtet / daß solcher Haupt-Zweck / so weit es möglich / auff's allergeriffeste erreicht werden möge. Die hierzu angewandte Mittel sind solcher Art und Beschaffenheit / daß sie niemand mit einigem Schein wird verwerffen können. Man hält denen Armen und der Jugend Gottes Wort vor / und wird niemand aufstreiten / der mit einigem Bestande der Wahrheit sagen könne / daß man das Wort Gottes mit Menschen-Lehre und einigem Irthum verfälsche. Es wird so wohl auff den ungefärbten Glauben an unsern Herrn Jesum Christum / als auff dessen Beweis in wahrer ungeheuchelter Gottseligkeit / und einem beständigen Tugend-Wandel unermüdet gedrungen.

Es werden zur Aufsicht und zum Unterricht solche Leute mit möglichstem Fleiße ausgesuchet / von welchen man sich genugsam versichert zu seyn erachtet / daß sie zugleich mit Lehr und Leben recht vorleuchten werden. Findet man an jemand / wider verhoffen / das Gegentheil / so muß er einem bessern als er ist / Platz machen.

Man suchet alle Gelegenheit der Verführung auff alle mögliche Weise abzuschneiden ; und so jemand nur einen Rath beyzutragen weiß / wie ein wahres Christenthum noch besser gepflanget werden möge / so nimmt man solchen mit allem Danck an / und bestrebet sich / demselben nachzuleben. Dieses alles ist vor An-

Wie solches aus der ganzen Verfassung zuerkennet

indem Gottes Wort fleißig getrieben

Exemplarische Personen zur Aufsicht bestellt

und der Verführung nach Möglichkeit gewehret wird.

gen / daß es auch von böshafftigen nicht geleugnet werden kann.

## III.

Nützliche Unter-  
richtung  
der Armen.

Daß täglich zwey Stunden dazu ausgesetzet sind / in welchen alle einheimische / und hieher kommende Arme / Blinde / Lahme / Krüppel / alle Exulanten / Abgebrandte / und sonst elende Leute mit allem Ernst unterrichtet / ermahnet / und getröstet / und darnach auch mit leiblichen Almosen versehen werden / wird niemand anders / als für ein dem Lande höchst nütliches institutum achten können.

## IV.

Nützliche Erziehung der  
armen Wais-  
sen.

Daß so manches armes Waislein / umb dessen Außerziehung sich niemand bekümmert / daß es verwildern / und in die greulichste Verführung nothwendig hinein gerathen muß / vom Bettel-Korb errettet / unter gute Aufsicht gebracht / im Worte Gottes auferzogen / und zu einem guten / Christlichen / und nützlichen Unterthanen zubereitet wird / (wie denn bey diesen Anstalten geschieht) kann dem Lande nicht anders als heylsam seyn.

## V.

Manches guten Ingenii  
nützliche An-  
führung zum  
studiren.

Daß manch schönes und herrliches ingenium, so eine Fähigkeit zu wichtigen Dingen hat / aber wegen grosser Armuth unterdrückt wird / oder wol gar / weil es ihm an guter Erziehung fehlet / zur Böshheit desto verschmierter wird / und dem Lande einmal desto grössern Schaden bringet / nun hervor gesucht / und dem Lande zum besten erzogen wird / daß es in gemeinem Wesen / oder in Kirchen und Schulen dermaleins herrliche Dienste leisten können / ist eine Sache / deren sich das Land billich zu erfreuen hat.

## VI.

Nutz der Armen  
Schule.

Daß denen Hauff-Armen / die kaum das Brodt haben / und dahero ihre Kinder nicht zur Schule halten / noch das Schul-Geld für sie geben / vielweniger sie mit nöthigen Büchern versehen können / freye Armen-Schulen auffgethan werden / und also die sonst so häufig verwildernde Jugend gleichsam dem Satan aus dem Rachen gerissen / in Gottes Wort und andern zum gemeinen Leben höchst nöthigen Dingen unterrichtet wird / kann denen / so solche Wohlthat genießen / und dem Lande selbst nicht anders / als grossen Nutzen bringen.

## VII.

## VII.

Und was sind dieses anders / als angelegte Baum-Schulen / und Seminaria für das ganze Land? Denn da werden Christliche Hand-Werck- und Handels-Leute / gute Schul-Meister / ja auch Christliche Prediger und Raths-Leute präpariret / welche hernach desto mehr in ihrem Leben sich verbunden achten jederman zu dienen / weil sie Gottes sonderbare Fürsorge von Kindheit auf erfahren / und mit allem Fleiß erzogen worden sind; Daher sich die Hohe Landes-Obrigkeit von solchen Anstalten nicht allein getreue und erwünschte Unterthanen gewiß versprechen / sondern auch die Hoffnung wol fassen kann / daß durch solche wolerzogene Unterthanen noch viele andere von einem straffbaren Leben werden abgeführt werden.

Was vor gute Leute aus denen Schulen kommen?

## VIII.

Auch wird das Land unvermerckt von vielen starcken Bettlern / Dieben / Mördern / Strassen-Räubern / und losen Gesinde / welches grossen Theils daher entstehet / daß zu Verpflegung der Armen / und Erziehung der Jugend so schlechte Anstalt ist / durch dergleichen gemachte Verfassung wirklich einiger massen entlediget / davon das Land vielen / so geistl. als leiblichen Nutzen zugewarten.

dadurch wird das Land von vielen losen Gesinde entlediget /

## IX.

Wenn nun durch die Versorgung der Armen / und Erziehung der Jugend so vielem Ubel gewehret / hingegen zu so vielem Guten der Grund geleget wird / auch die Menschen zu Ausübung der Liebe durch Exempel gereiset werden / welche sich sonst an das bloße Ermahnen nicht kehren wollen / so ist auch offenbar / daß die Landes-Obrigkeit nicht so viel Mühe finden werde / alles in guter Ordnung zuhalten / und das Land löblich und wol zu regieren / mithin auch Gelegenheit haben möge / ihre Amts-Sorge / wenn die Gemüther der Menschen / durch Ausübung der Liebe mehr und mehr besänftiget / und des Streitens und Zänckens müde werden / auf nöthiger Dinge als auf der Leute unnöthige Zänckereyen zuwenden: So abermals dem Lande ein grosser Nutzen seyn wird.

die Obriegkeit von vielen Zänckern befreiet

## X.

Es wird auch der Schandfleck des Christlichen Namens durch dergleichen Verfassung in etwas abgethan / nemlich daß

Der Schandfleck des Christlichen

man

Namens ab-  
gethan.

man so viel Arme und Elende unter denen / die sich Christen nennen / ohne Hülffe läßet / da doch Gott von denen / die sein Volck seyn wollen / erfordert / daß kein Armer unter ihnen seyn solle. Daher es auch einer Stadt oder einem Lande zum höchsten Ruhm ausgeleget wird / wenn die Armen darinnen nicht übersehen / noch verwahrloset werden.

## XI.

Für das gan-  
ze Land ge-  
betet/

Das Gebet der armen Waisen und Kinder / wie nicht weniger auch der übrigen Armen / welche solcher Verpflegung genießen / ist eine wahrhaftige Mauer und Wehr einer Stadt und eines ganzen Landes / davon zugleich so viele Thränen und Seuffzer der Armen und Elenden / welche ihnen die Noth auspresset / wenn sich niemand ihrer annimmt / abgewendet werden. Gott strafet oft ein ganzes Land umb des Seuffzens willen der Elenden / und verschonet seiner umb ihres Gebets willen.

## XII.

die Studiosi zu  
Verbesserung  
der Schulen  
prepariret/

Es werden viele Studiosi nicht allein durch die gute Aufsicht / unter welcher sie selbst bey diesen Anstalten stehen / sondern auch durch das exercitium informandi prepariret / daß gute Schul-Leute aus ihnen werden / welche man darnach im Lande nützlich wird gebrauchen können / und kann durch solche / weil sie an eine gute methode zudociren gewohnet / die höchstnöthige Verbesserung der Schulen nicht wenig erhalten werden / fürnemlich auch / wenn sie ins Predig. Amt kommen / und einige Aufsicht auf die Schulen mit erlangen sollten. Welches abermals dem Lande zu einem unbeschreiblichen Nutzen gereichen kann.

## XIII.

das Aufsteig-  
en der hiesi-  
gen Universi-  
tät befördert/

Gleichwie auch die ganze Universität hieselbst zu einem realen Nutzen des ganzen Landes in Kirchen und gemeinem Wesen angeleget ist ; Also wird dann solcher Nutzen durch die zu Verpflegung der Armen und Erziehung der Jugend gemachte Verfassung nothwendig in so weit befördert / als der Universität ein Zuwachs durch dieselbe geschieht. Dieser aber mag nicht geleugnet werden / wenn man erweget / daß 50 / 60 / 70 / bis 80. Studenten zu gleicher Zeit im Waisens-Hause der freyen Kost genossen / welches ja so viel ist / als wenn eben so viel Stipendiaten hier gehalten würden ; Zugeschweigen wie viele noch um der Anwartsung willen auf solche

solche beneficia sich hieher gewendet / und wie sehr demnach das durch der numerus der Studiosorum Theologiae vermehret worden.

## XIV.

Was insonderheit der Stadt Halle und der Glauchischen und der geistlichen Gemeine für geistlicher Nutzen aus dem ganzen Wercke zuge- liche Nutzen wachsen / ist offenbar am Tage / und wird es niemand in Abrede der ganzen seyn können / es sey denn / daß er durch Neid oder einen atheisti- Stadt gesu- schen Sinn getrieben / für nichts achten wollte / daß so manche chet/ arme verlassene Waisen auffgenommen / und zu Gottes Ehren erzogen / allen und jeden in der Stadt und in den Vorstädten sich befindenden Armen so wol Erwachsenen als Kindern zu hinlänglichem / nicht allein öffentlichen / sondern auch besondern Unterricht die Thür auffgethan / und verschiedene Schulen veranstaltet und eröffnet sind.

Es ist biß auf diese Stunde bey der Gemeine zu Glaucha sonderlich an noch nicht so viel Verfassung / daß ein Küster dergestalt salariret den Glauchis würde / daß er davon sein Leben hinbringen könnte / wenn er nicht sehen ein Handwerck darbey hat. Durch diese Anstalten aber ist der Gemeinde auch disfalls die Hand geboten / daß man einen geschicktesten Menschen zum Küster bestellet / und denselben mit freyer Kost und Wohnung versehen hat / welcher denn auch seine Schule zu großem Nutzen der Gemeine mit aller Treue und dexterität verwaltet. In den abgelegenen Theilen der Gemeine / da es ihnen sonst beschwerlich gewesen wäre / die Kinder zur Schulen zuschicken / hat man ihnen besondere Schulen angerichtet / und ihnen das Gute also gleichsam vor die Thür gelegt. Es darff sich in Sum- und andern ma keiner beschweren / daß er seine Kinder nicht zur Schule schicken armen Kin- könne. Denn wenn er das Schul-Geld nicht hat / so stehet ihm dern die freye Schule offen / und krieget da das Kind dazu an Büchern / Papier und sonst was ihm nöthig ist. Welches abermals der Gemeine / und Stadt und folglich auch dem Lande zu offenbarem Nutzen gereichet.

## XV.

So mag dann auch niemand gedencen / daß man sich nur In allem die- eine bloße Einbildung von so mancherley Nutzen mache / und in sem geistlichen Nutzen der That sich weder eine Hoffnung darzu / noch etwas reales da- ist ganz nicht von zu zweiffeln

von zeige. Denn ob man zwar vernünftiglich zuermessen hat/ daß / wie man von einem Baum nicht in seinen ersten Jahren die völlige Frucht erwarten kann/also man auch diesen Anstalten/ die erst vor ohngefähr sechs Jahren einen so schwachen Anfang gehabt/ ihre Zeit lassen müsse/ ihren reiffen und völligen Nutzen dem Lande zubringen; So hat doch G.Dit bereits so manche Spur seines göttlichen Segens dabey blicken lassen / daß man wol zufriedener seyn kann/ und keine Ursache hat aus solchen Erstlingen weniger als gesorget worden ist/ zuhoffen; Zugeschweigen/ daß/ wo die gehörigen Mittel in rechter Ordnung gebraucht werden / man mit gnugsamem Grunde den Erfolg vorher sagen kann. Wie könnte man sonst etwas Gutes anstellen? Jedoch will man damit nicht leugnen / daß das menschliche Verderben sich auch dabey offenbaren möchte/ und manche Pflanze verderben und misrathen könne.

## XVI.

der vielfältige  
geleibliche  
Nutzen.

Ob nun zwar aus diesem allen schon überflüssig erhellet/ daß dieser so mannichfaltige geistliche Nutzen unfehlbarlich auch dem Lande einen grossen Vortheil im Leiblichen zubringe / so ist doch/ wenn man gleich alles dieses nicht consideriren wollte/ der zeitliche daher entstehende Nutzen aus manchen besondern Stücken offenbarlich zuerkennen.

## XVII.

Derselbe ist  
sonderlich die  
Unterhaltung  
vieler Arbeits-  
Leute/

Beym Bau haben viele Arbeits-Leute Unterhalt gefunden/ unter welchen auch nicht wenige aus andern Provinzien gewesen/ die in diese Stadt gekommen/ und Arbeit gesucht/ von deren Consumption dann nicht allein die Stadt / sondern auch die Accise-Cassa Zugang gehabt.

## XVIII.

der Zugang  
zu der Accise-  
Cassa,

Ehe die Accise - Freyheit geschendet / sind vollkommen fünf tausend Rthlr. (wenn man nur die Consumtions-Unkosten rechnet) bey diesen Anstalten ausgegeben worden / wovon demnach die Accise-Cassa Zugang gehabt hat; Und nachdem die Freyheit der Accise gnädigst geschendet worden / so ist dieselbe zwar dem Waisen-Hause zu gute kommen an Brodt/ Fleisch und Butter/ hingegen ist solche noch nicht genossen am Trincken/ als welches bey dem Brauer schon durch die Accise gangen / ingleichen an Klei-  
dern

den und Schuhen / Leinen-Geräthe / Wolle / Pappier / Habersgrüg / Heydegrüg / ic. als welche Sachen schon veracciset sind / ehe sie der Haushalter kauffet / indem er solche gemeiniglich aus der andern Hand bekommt / weil er wegen wenigen Vorraths nicht in Groß anschaffen kann ; Worüber denn / weil dessen viel drauf gehet / der Accise-Cassa ein ziemliches zuwächst.

XIX.

So ist es ja auch denen Landes-Kindern / welche Studirens halber auf diese Univerſität gekommen / zu Anfangs / ehe die Magdeburgischen Tische angeordnet worden / keine geringe Hülffe gewesen / daß ihnen theils wöchentlich zu ihrem Unterhalt etwas gereicht / theils die ganz freye Kost gegeben worden ; Und nachdem die Magdeburgischen Tische angeordnet / nichts desto weniger manche Landes-Kinder so lange ihren freyen Aufenthalt im Waisen-Hause gehabt / bis sie an jenen eine offene Stelle gefunden.

Aufenthalt  
mancher studirenden Landes-Kinder /

XX.

Es haben aus dem Herzogthum Magdeburg neunzehnen die Zahl der Studenten der freyen Kost / und vier und funffzig Kinder nebst selben. der freyen Kost die Kleidung und Information im Waisen-Hause genossen. In denen vier Armen-Schulen aber sind jetzt über hundert Kinder / und bißhero sind deren so viele ohne Schul-Geld unterrichtet / und mit Büchern versehen / daß man deren Zahl nicht wol nachdencken kann.

XXI.

Und wer wollte leugnen / daß es dem Lande zum grossen Nutzen und Vortheil gereiche / daß in dem Waisen-Hause mit so grossem Fleiß gut Gesinde / Mägde und Lehr-Jungen erzogen werden / welches bekannter massen sonst schwer zu erhalten ? Daß so manches Kind / welches arme Einwohner des Landes hinterlassen / nicht allein vom Bettel-Korbe errettet / sondern auch so erzogen wird / daß es sein Brodt selbst verdienen / und dem Lande nützlich seyn kann / dem es sonst eine Last gewesen wäre ? Daß so mancher armen Wittwen / die nicht mehr gewußt woher sie für ihre Kinder das Brodt nehmen sollen / in ihrem Elende beygesprungen wird / indem ihre Kinder auf diese Weise besser erzogen werden / als

Aufferziehung  
des guten  
Gesindes.

§

wenn

wenn sie ihren leiblichen Vater behalten hätten? Anderer damit verküpfsten Nutzbarkeiten zugeschweigen.

## XXII.

Und endlich  
der leibliche  
Segen des  
Landes.

Endlich wird jederman bekennen / daß eine Stadt oder Land umb der Verpflegung der Armen willen von Gott mit allerley leiblichen Gütern gesegnet werde / wie denn die Erfahrung lehret / daß diejenigen Republicquen auch im Leiblichen im besten Flor stehen / welche sich der Armen mit Ernst annehmen.

## Beschluß.

Beschluß.

**D**ieses ist / geliebter Leser / was von dem Waisen-Hause / und übrigen Armen Verpflegung für diesesmal / Gott / dem Geber alles Guten / zu Lob / Preis und Ehren / und dem Neben-Menschen zur Erweckung und Stärkung des Glaubens und der Liebe / ich mit einfältigem Herzen darreichen wollen. Ich habe mich der Kürze nach aller Möglichkeit beflissen / und allein dasjenige gesetzt / wodurch nach meinem Erkenntniß die Erbauung des Nächsten / benebst der Ehre Gottes / befördert / und von dem ganzen Werk ein wahrhaftiger Begriff / von einem jeden Wahrheit-liebenden Menschen gemacht werden könnte.

Mit meinem Willen habe ich / weder jemanden mit einem Worte zu nahe geredet / noch jemanden geschmeichelt; Ob ich wol zu beyden gnugsame Gelegenheit finden können. Dannenhero fordere ich auch billich / daß meine Erzählung von einem jeden / mit einem unpartheyischen Gemütthe angenommen werde. Ich hoffe je / es werde mancher / so er dieses mit Bedacht zulesen gewürdiget / sich etwa künfftig in seinem Urtheil fürsichtig halten / und es bereuen / so er vor der Zeit gerichtet; Mancher werde auch in seinen Umständen eine Auffmunterung und Trost / aus diesem Beweis der unaussprechlichen Liebe und Treue unsers himmlischen Vaters zuschöpfen wissen / und sodann seinen Lauff und Kampff desto freudiger vollenden. An diesem Segen werde ich mit gerne gnügen lassen.

Sollten aber auch einige dadurch bewogen werden / selbst mit beizutreten / und einige Ströme oder Bächlein der Liebe auf hiesige Armen-Verpflegung und Erziehung der Jugend zuleiten / kann ich mit Wahrheit sagen / daß es mehr eine zufällige Frucht

dieses

dieses Berichts / als ein von mir darunter abgezielter Zweck ist. Denn es soll kein Mensch in der ganzen Welt / wie hoch / vornehm / reich / fromm und gewogen er ist / gedenden / daß ich mein Vertrauen auf ihn setze. Es hat es der getreue GOTT gnugsam und überflüssig umb mich verdienet / daß ich ihm mit völligem Glauben (dazu er mich durch seinen Geist je mehr und mehr bereiten wolle) diene / und mich hüte für den Abgöttern; Als welcher auch in meinen größten Prüfungen mir gar kräftig in mein Herz gedrückt: Rectius ad Patrem, quam ad fratres; Es ist besser zum Vater lauffen in seiner Noth / als zu den Brüdern. Denn welche ihn ansehen und anlaffen / derer Angesicht wird nicht zu schanden. Pf. XXXIV. 6. Und was darauf folget / habe ich durch des HERRN Treue auch erfahren: Da dieser Elende rieff / hörte der HERR / und half ihm aus allen seinen Nöthen.

Wer den HERRN fürchtet / wird mich umb des willen nicht für einen Undanckbaren halten / noch mit mir zürnen / daß ich mich nicht auf ihn / sondern auf GOTT verlasse. Und die Liebe / so ein jeglicher an dem Werck des HERRN beweiset / wird so viel geheiliger und lauterer seyn / wenn sie ihre Gabe in der einfältigen Absicht / daß sie zur Ehre GOTTES und des Nächsten Nutz angewendet werde / dem HERRN zum Dpffer bringet. Denn auch der wahren Liebe Art ist / daß sie ihrer Gabe als eines verzehrten Dpffers vergisset / und sich darauf im geringsten nicht verlässet / sondern vielmehr stets innerlich grössere Krafft des göttlichen Lebens aus der Fülle Christi zuempfangen / und mit demüthiger Erkenntniß ihrer Unwürdigkeit / dem Geber alles Guten immer fester anzuhängen suchet.

Was für Segen sich nicht allein an hiesigem Orte / sondern auch anderswo weit und breit / durch die hies lbst veranstaltete Pflege der Armen / und Erziehung der Jugend herfürgethan / würde einen eigenen Tractat erfordern / wenn er ganz beschrieben werden sollte / davon ich aber im gegenwärtigen Bericht zu abstrahiren meine Ursachen gehabt. Dessen bin ich inzwischen gewiß in dem HERRN / daß ihn die Welt nicht dämpffen wird. Der HERR wird seine Lillie wol auffwachsen lassen / daß sie ihren Geruch als lenthalbten ausbreite. Denn der HERR lebet / und gelobet

sey mein Hort / und der Gott meines Heyls müsse erhaben werden. Halleluja!

A.

Glauchische  
confirmirte und bestätigte  
Allmosen-Ordnung.

Herausgegeben und gedrucket zu Halle in Sachsen / 1697.

**W**ir Friederich der Dritte / von Gottes Gnaden / Marg-  
graff zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erz-Cäm-  
merer und Chur-Fürst / in Preussen / zu Magdeburg / Cle-  
ve / Jülich / Berge / Stetin / Pommern / der Cassuben und Wenz-  
den / auch in Schlesien / zu Crossen Herzog / Burg-Graff zu Nürn-  
berg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graf zu Hoz-  
enzollern / der Mark und Ravensberg / Herr zum Ravenstein /  
der Lande Lauenburg und Bütau ; Hiermit thun kund und be-  
kennen / daß Wir auff des Professoris Lingvarum Orientalium  
bey Unserer Universität allhier / auch Pastoris zu Glaucha / M. Aus-  
gust Hermann Franckens / dann des Adjuncti daselbst / Johann  
Anastasius Freylingshausens beschehenes unterthänigstes An-  
führen und Bitten / nachfolgende Allmosen-Ordnung confirmi-  
ret und bestätiget haben ; Confirmiren und bestätigen auch sotha-  
ne Allmosen-Ordnung aus Landes-Fürstlicher und Episcopali-  
scher Macht hiermit und Krafft dieses / und wollen / daß Dersel-  
ben in allen Articulis steiff und unverbrüchlich nachgelebet wer-  
den solle. Sonder Gefährde ; Zu Urkunde mit Unserm Confi-  
storial-Secret des Herzogthums Magdeburg bedruckt / So ges-  
chehen Halle den 8. Julii 1697.

(L.S.)

G. Von Jena.

Ludwig Gebhard Kraut. C. S.

Demnach